

Amt für Umweltschutz
GZ: 36-2-23

Stuttgart, 14.12.2011
Nebenstelle: 216- 887 23
Ansprechpartner/in: Dr. Paul

Rosensteintunnel Ca 264.0.10.doc

Herrn Hofmann (66-4.2)

**Bebauungsplan Rosensteintunnel, (Ca 264) S.-Bad Cannstatt und S.-Ost;
Antrag auf Änderung der Planfeststellung infolge B10-Rosensteintunnel**

E-mail des Tiefbauamtes vom 08.12.,

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zwecks Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde

Wie im Antrag ausführlich begründet, ist die Inanspruchnahme von Baueinrichtungsflächen des S 21-Projektes durch das Rosensteintunnelprojekt und die dadurch bedingte Verschiebung der S 21-Baueinrichtungsflächen artenschutzfachlich und –rechtlich unbedenklich. Die erforderlichen Minimierung und Kompensation für Eingriffe in den Lebensraum der Mauereidechse sind bereits i.R. des LBP durch die dort dargestellten Maßnahmen beschrieben und sollen i.R. des Bebauungsplans rechtskräftig festgesetzt werden.

Da die vorgesehene Planänderung keine neuen Maßnahmen erforderlich macht, ist ein formelles Verfahren nicht notwendig.

Dem Antrag auf Änderung der Planfeststellung infolge B10-Rosensteintunnel kann ohne Bedenken zugestimmt werden.

Dr. Paul

Az: 36-2-3

14.12.11
19.12.2011